

ANMELDEFORMULAR

Name des Unternehmens bzw. der Organisation

Kontaktperson

Abteilung

Rechnungsadresse: PLZ/Ort/Straße

Kontaktadresse: PLZ/Ort/Straße (falls von oben abweichend)

Telefon

Fax

Internet

E-Mail

Hiermit melden wir uns zur Teilnahme an der EXCELLENCE10 in Graz zu den rückseitigen Teilnahmebedingungen verbindlich an. Bitte buchen Sie für unser Unternehmen bzw. unsere Organisation wie in der Spalte rechts angekreuzt. Alle Preise verstehen sich exkl. aller gesetzlichen Abgaben und Steuern.

Datum, firmenmäßige Zeichnung

Zahlungsbedingungen:

Die Zahlung erfolgt im Voraus sofort nach Rechnungslegung netto Kassa zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Spesen bei Auslandsüberweisungen trägt der Aussteller selbst. Alle Zahlungen erfolgen an Konto Nr.: 520 176 055 06, BLZ 12 000 (BA-CA), lautend auf: UNIPORT Karriereservice Universität Wien GmbH, Berggasse 11/6, 1090 Wien.

BITTE FAXEN SIE

DIESES FORMULAR AUSGEFÜLLT AN:

UNIPORT Karriereservice Universität Wien GmbH
z.Hd. Mag. Alexander Nagel
Fax: +43 / 1 / 4277 – 10079

EXCELLENCE10

DIE GRÖSSTE JOBMESSE FÜR AKADEMIKER/INNEN
IN DER STEIERMARK - AM 24. NOVEMBER 2010

Teilnahmebeitrag EUR 690,-

1) KARRIEREMESSE (24. November 2010)

- Standfläche Single 6m² EUR 1.450,-
 Standfläche Double 12m² EUR 2.450,-
 Systemstand Single EUR 400,-
 Systemstand Double EUR 600,-

2) PROGRAMM (24. November 2010)

- Karrieretalk Messebühne EUR 550,-
 Unternehmens-Präsentation mit vorangemeldeten TeilnehmerInnen EUR 550,-

3) RECRUITERS NIGHT (24. November 2010)

- Recruiters Night Partner Package mit 5 KandidatInnen EUR 1.490,-

4) MARKETING

Messemagazin und Print-Produkte

in Kooperation mit der Kleinen Zeitung, Messemagazin als Beilage, Auflage 100.000 Stk.

- Inserat U4 EUR 4.990,-
 Inserat U2 oder U3 EUR 3.990,-
 Inserat im Innenteil 1/1 EUR 2.990,-
 Logopräsenz auf allen Werbemitteln EUR 2.990,-

Internet

- Banner auf der EXCELLENCE10-Website EUR 650,-
 Kombi-Banner auf der EXCELLENCE10-Website und auf UNIPORT.at EUR 1.100,-
 Newsletter an über 17.500 Abonnent/innen EUR 750,-

5) PACKAGES

- EXCELLENCE10 Main Partner auf Anfrage
 Recruiters Night Main Partner auf Anfrage

GESAMTBETRAG IN EURO

(exkl. der gesetzlichen Abgaben)

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. ANMELDUNG UND ZULASSUNG

Die Anmeldung zur Teilnahme an der EXCELLENCE10 kann nur durch Einsendung des ausgefüllten, rechtsverbindlich unterzeichneten Anmeldeformulars an UNIPORT Karriereservice der Universität Wien GmbH (im Folgenden UNIPORT), Berggasse 11/6, 1090 Wien, erfolgen, womit der Anmelder die Veranstalterin und Durchführungsgesellschaft UNIPORT als seine Vertragspartnerin anerkennt. Die Anmeldung gilt erst mit dem Eingang bei UNIPORT als erfolgt und ist bis zur Zulassung oder endgültigen Nichtzulassung bindend. Mit der Anmeldung gestellte Bedingungen oder Vorbehalte haben keine Gültigkeit. Es werden nur solche Anmelder zugelassen, deren Programm der Veranstaltung entspricht. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Die Zulassung als Aussteller wird schriftlich von UNIPORT bestätigt, womit der Vertrag zwischen UNIPORT und dem Anmelder als geschlossen gilt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung bis zum 15. Oktober 2010 ohne Angabe von Gründen abzusagen. Der Aussteller unterwirft sich der Hausordnung des Veranstaltungsortes sowie allen gesetzlichen ortspolizeilichen Vorschriften. UNIPORT übt während Aufbau-, Lauf- und Abbauzeiten das Hausrecht aus und ist berechtigt, Weisungen zu erteilen. Die technischen Richtlinien für Aussteller und Standbauer sind integrierte Bestandteile des Vertrages.

2. TEILNAHMEKOSTEN – ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Zahlung der Teilnahmekosten, die von UNIPORT jedem Teilnehmer in Rechnung gestellt werden, hat termingerecht und ohne jeden Abzug im Vorhinein zu erfolgen. Weitere Zahlungsbedingungen und -termine gehen aus der Anmeldung sowie dem Rechnungstext hervor und sind rechtsverbindlich. Eine Aufrechnung von Ansprüchen gegen UNIPORT ist ausgeschlossen. Beanstandungen sind unverzüglich nach Rechnungserhalt schriftlich geltend zu machen. Spätere Einwände werden nicht mehr anerkannt. Nach der Anmeldebestätigung (Vertragsabschluss) bleibt die Verpflichtung zur Zahlung rechtsverbindlich auch dann, wenn der Aussteller die Anmeldung storniert oder nicht an der Veranstaltung teilnimmt. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in der Höhe von 1% pro Monat über dem jeweiligen Diskontsatz vom Aussteller ab dem Fälligkeitsdatum zu entrichten. Ferner verpflichtet sich der Aussteller, sämtliche Mahn-, Inkasso-, und Betreuungsspesen zu ersetzen. Der Aussteller verpflichtet sich, die zwecks einheitlichen Erscheinungsbildes aufgestellten Aufbauten zweckentsprechend zu verwenden.

3. UNTERAUSSTELLER – DETAILVERKAUF - WARENPROBEN

Es ist nicht gestattet, einen zugewiesenen Stand oder Teile davon entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte abzugeben. Detailverkauf und entgeltliche Abgabe von Warenproben ist an die Zulassung durch den Veranstalter gebunden.

4. HAFTUNG

Die Versicherung aller Ausstellungsgüter sowie aller Geräte, Einrichtungen, Risiken des Transports etc. vor, während und nach der Veranstaltung gegen welche Gefahren auch immer ist Sache des Ausstellers. Der Aussteller haftet für alle wie

auch immer gearteten Schäden, die durch seine Teilnahme gegenüber Dritten verursacht werden, und hat UNIPORT in jedem Fall schadlos zu halten. UNIPORT lehnt jede Haftung für Schäden welcher Art auch immer, die vor, während oder nach der Veranstaltung entstehen, ab. Ebenso haftet UNIPORT nicht für höhere Gewalt. Falls die Veranstaltung aus welchen Gründen auch immer terminlich oder örtlich verlegt, ganz abgesagt oder die angemeldete Thematik in eine andere Veranstaltung integriert wird, können vom Aussteller keinerlei Regress- oder Schadenersatzansprüche gestellt werden.

5. RÜCKTRITT VOM VERTRAG

Ein Rücktritt von der Veranstaltung bzw. Reduzierung der Ausstellungsfläche ist nur dann möglich, wenn diese spätestens acht Tage nach dem Buchungsdatum UNIPORT mittels eingeschriebenen Brief mitgeteilt wird. Ein Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt ermächtigt UNIPORT, die gesamten Teilnahmekosten in Rechnung zu stellen. Der Anmelder anerkennt ausdrücklich diese Sondergebühr und verpflichtet sich, diese unverzüglich nach Rechnungserhalt zu bezahlen.

6. WERBUNG UND MESSEGELÄNDE

Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb des gemieteten Standes verteilt werden. Es sind nur messebezogene Werbemaßnahmen der Aussteller zulässig, die nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen, oder weltanschaulichen oder politischen Charakter haben. Vergleichende oder Superlativ-Werbung ist unzulässig.

7. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Der Veranstalter empfiehlt jedem Aussteller den Abschluss einer Haftpflichtversicherung, welche Versicherungsschutz für Schadenersatzverpflichtungen für Personen- oder Sachschäden mit einer ausreichenden Deckungssumme, für die Dauer des Aufbaus, der Veranstaltung selbst und des Abbaus bietet.

8. TECHNISCHE LEISTUNGEN

Anschlüsse an das Versorgungssystem des Veranstaltungsortes dürfen ausnahmslos nur von der Durchführungsgesellschaft ausgeführt werden. Sämtliche Installationen innerhalb des Standes müssen von befugten Gewerksleuten durchgeführt werden, wobei insbesondere die ÖVE und TAEV Vorschriften zu beachten sind. Der Aussteller haftet für etwaige durch seine Installationen auftretende Schäden. Für Verluste und Schäden, die durch Störungen der Energiezufuhr entstehen, haftet der Veranstalter nicht.

9. ERFÜLLUNGSORT – GERICHTSSTANDVEREINBARUNGEN - RECHTSNORMEN – VERTRAGSGEBÜHREN

Erfüllungsort für sämtliche aus der Teilnahme an der Veranstaltung entstehenden Verbindlichkeiten ist Wien. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird der Gerichtsstand Wien vereinbart, es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit die Schriftform. Sämtliche mit dieser Vereinbarung gegebenenfalls verbundene Gebühren sind vom Aussteller zu tragen.